

SPD

BESCHLUSSBUCH DES
PARTEIKONVENTS 2014

AM 20. SEPTEMBER 2014

WILLY-BRANDT-HAUS IN BERLIN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
I. Übersicht der angenommenen und überwiesenen Anträge	3 - 4
II. Angenommene und überwiesene Anträge	5 - 33
Digitale Gesellschaft DiGe	5 - 7
Demokratie Dem	7 - 9
Themenübergreifende Anträge ThA	9 - 33
III. Weitere Anträge	33

Impressum

Herausgeber: SPD-Parteivorstand, Abteilung Partei
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin

I. Tabellarische Übersicht der angenommen und überwiesenen Anträge

(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

	Antragstellende	Überschrift	Beschluss	Seite/n
DiGe1	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Netzneutralität bewahren	(Überwiesen an Programmbeirat Digitale Gesellschaft und Bundesparteitag 2015)	5
DiGe2	<i>Ortsverein Butjadingen (Bezirk Weser-Ems)</i>	NSA-Affäre: Schutz unserer Rechte und der Verfassung	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	5
DiGe3	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozial- demokratischer Frauen</i>	Maßnahmen für einen digitalen Grundrechtsschutz	(Überwiesen an Programmbeirat Digitale Gesellschaft und Bundesparteitag 2015)	6
IA 2	Parteivorstand	Resolution anlässlich der Friedlichen Revolution und des Wiedererstehens der Sozialdemokratischen Partei in der damaligen DDR vor 25 Jahren	(Angenommen)	7
ThA1	Unterbezirk Hildesheim (Bezirk Hannover)	Handlungsbedarf bei Stromschulden	(Angenommen)	9
ThA2	<i>Kreisverband Karlsruhe Stadt (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Energiewende nicht in Gefahr bringen – Für eine Nachbesserung der EEG-Novelle	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	9
ThA3	<i>Unterbezirk Ebersberg (Landesverband Bayern)</i>	Weiterentwicklung des EEG V 2.1	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	10
ThA4	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Erdgasfracking	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	12
ThA5	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozial- demokratischer Frauen</i>	Risiken von Fracking machen vor Grenzen keinen Halt	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	12
ThA6	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Die kommunale Selbstverwaltung stärken bei Konzessionsvergabeverfahren	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	13
ThA7	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Reformvorschlag CO2- Zertifikatehandel: Wiederherstellung der Steuerungswirkung	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	13
ThA8	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	14

ThA9	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Digitale Datenbank Verbraucherforschung errichten	(Angenommen)	14
ThA10	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Verbesserte Auskunftsrechte von Verbrauchern	(Angenommen)	14
ThA11	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Kinder schützen - Werbung beschränken	(Angenommen)	15
ThA12	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	Schulverpflegung verbessern – Qualitätsstandards verpflichtend machen	(Angenommen)	16
ThA13	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Freihandel mit Augenmaß – Verhandlungen über TTIP aussetzen	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	17
ThA14	<i>Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Veröffentlichung der Verhandlungsgegenstände des Freihandelsabkommen TTIP	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	20
ThA15	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Freihandel um jeden Preis? - Nicht mit uns!	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	20
ThA16	<i>Ortsverein Schäftlarn (Landesverband Bayern)</i>	TTIP und Ceta	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	21
ThA17	<i>Ortsverein Borken (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Unsere Erwartungen an die transatlantischen Freihandelsgespräche	(Angenommen)	22
ThA18	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Keine Ausnahmen vom Mindestlohn – auch nicht für Jüngere!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)	26
ThA21	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – neue Wege in der Arbeitsförderungs politik gehen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion und SPD- Parteivorstand)	26
ThA25	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Für eine solidarische und humanitäre Flüchtlingspolitik	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	28
IA 1	<i>Parteivorstand</i>	Verantwortungsvolle Friedenspolitik in einer Zeit neuer Herausforderungen	(Angenommen)	29
IA 3	<i>Landesverband Baden- Württemberg / Landesverband Berlin</i>	CETA: Nachverhandlungen über Investorenschutz, regulatorische Zusammenarbeit und ILO- Kernarbeitsnormen	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	32
IA 4	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Mehreinnahmen in Bildung investieren!	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	32

10 Verhandlungen und damit des späteren Vertrages explizit vorher festgelegt werden. Der
Parteivorstand erarbeitet dazu eine Positivliste, welche Bereiche Gegenstand der Verhandlungen
und des späteren Vertrages sein sollen.

15 Über den Fortgang der Verhandlungen sollen die Mitglieder des Europäischen Parlaments und der
nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten laufend und die Öffentlichkeit in regelmäßigen
Abständen informiert werden.

Falls sich bewahrheitet, dass das Handelsabkommen mit Kanada -„Ceta“ – Investitionsschutz-
klauseln enthält werden die SPD und Ihre Minister die Ratifikation dieses Abkommens entschieden
ablehnen.

ThA 17 (Angenommen)

Ortsverein Borken (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Unsere Erwartungen an die transatlantischen Freihandelsgespräche

5 Die laufenden Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) haben eine
intensive gesellschaftliche Debatte über Chancen und Risiken eines solchen Abkommens
angestoßen. Viele Menschen verbinden mit den TTIP-Verhandlungen erhebliche Sorgen. Vor allem
haben sie die Befürchtung, dass durch TTIP bewährte Rechte und Standards in Europa etwa bei
Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucher, Umwelt- und Gesundheitsschutz, der öffentlichen
Daseinsvorsorge, bei Kultur, Tierschutz oder bei Lebensmitteln unterlaufen werden könnten. Diese
Sorgen nehmen wir sehr ernst. Zu einem Abbau von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen
Standards darf es durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht kommen.

10 Es muss seinen Wert umgekehrt darin beweisen, dass es zu Fortschritten beim Schutz von
Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucherschutz und nachhaltigem Wirtschaften im globalen Maßstab
beiträgt. Ein transatlantisches Handelsabkommen kann die Chance eröffnen, dass mit Europa und
den USA die zwei größten Handelsräume weltweit zusammenwachsen und Maßstäbe setzen. Diese
normsetzende Kraft des Abkommens kann zum Hebel einer politischen Gestaltung der
15 wirtschaftlichen Globalisierung werden.

20 Angesichts der Fragen und Sorgen vieler Menschen, von Gewerkschaften, NGOs,
Verbraucherverbänden und Bürgerinitiativen ist es dringend notwendig, dass die Verhandlungen
über TTIP mit größtmöglicher Transparenz geführt werden und möglichst viele Menschen sowie
Gruppen der Zivilgesellschaft einbeziehen. Die SPD setzt sich von Beginn an dafür ein, dass die
TTIP-Verhandlungen breit, und wo nötig auch kritisch, öffentlich begleitet werden können. Einige
Fortschritte konnten auf diesem Weg bereits erreicht werden: Sowohl im Bundestag als auch dem
Bundesrat hat eine intensive Beschäftigung mit TTIP eingesetzt. Auch hat der
25 Bundeswirtschaftsminister einen zivilgesellschaftlichen TTIP-Beirat in Deutschland eingerichtet,
um Transparenz und Teilhabe zu erhöhen. Ebenso konnte der Zugang zu Informationen über die
Inhalte und die Fortschritte der Verhandlungen verbessert werden.

Für hohe Standards bei Arbeitnehmerrechten, Verbraucher- und Umweltschutz, der Daseinsvorsorge sowie für hohe demokratische und rechtstaatliche Standards

30 Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie haben
gemeinsame Ziele und Anforderungen an die Verhandlungen zum transatlantischen
Freihandelsabkommen (TTIP) formuliert. Der Parteikonvent der SPD unterstützt
Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ausdrücklich, die Verhandlungen zum transatlantischen
35 Freihandelsabkommen (TTIP) auf der Grundlage des gemeinsamen Papiers von
Wirtschaftsministerium und DGB sowie des Beschlusses des Parteikonvents fortzuführen:

1. Handelsgespräche zwischen den großen Wirtschaftsräumen USA und EU, die in ein Freihandelsabkommen münden, eröffnen die Chance die bilateralen Handelsbeziehungen zu intensivieren und dabei fair und nachhaltiger zu gestalten. Das Abkommen könnte auch dazu beitragen, faire und nachhaltige Handelsregeln global voranzutreiben und Maßstäbe zu setzen. Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern, sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.
2. Die Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) müssen mit dieser Zielsetzung geführt werden. Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz dürfen eine angemessene öffentliche Debatte nicht verhindern. Dabei sind die Ergebnisse einer laufenden, umfassenden Folgeabschätzung unter Beteiligung der Zivilgesellschaften zu berücksichtigen.
3. Das Freihandelsabkommen darf Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden. Einen Dumping-Wettbewerb, bei dem Staaten und Unternehmen sich Vorteile über Sozial- und Umweltschutzdumping verschaffen, lehnen wir ab. Deshalb muss im Rahmen des Handelsabkommens darauf hingewirkt werden, Mitbestimmungsrechte, Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz- sowie Sozial- und Umweltstandards zu verbessern.
4. Die Beseitigung der verbliebenen tarifären Hindernisse (Zölle) fördert den Handel, auch wenn die Zölle nicht hoch sind – sie bewegen sich für Industriegüter im Durchschnitt bei etwa 4 %. Aber das Handelsvolumen ist groß. Täglich gehen Waren im Wert von ca. 2 Mrd. Euro über den Atlantik. Wegen des großen Handelsvolumens können Zölle im großen Umfang eingespart werden. Wenn die Zölle aber beseitigt werden, so soll der Einnahmenverlust der EU ausgeglichen werden.
5. Der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse kann grundsätzlich im gegenseitigen Interesse sein, muss sich aber auf unterschiedliche technische Standards und Vorschriften sowie gegebenenfalls auf die Abschaffung doppelter Zulassungsverfahren, die tatsächlich vergleichbar sind, beschränken. Das gilt z.B. für die Größe von Rückspiegeln, für die Festigkeit von Blechen, die Größe und Tragfähigkeit der Felgen, der Verfahren zur Messung von Emissionen oder der Vergabe von bestimmten Genehmigungen. Das Abkommen kann dazu beitragen, dass im Bereich der Zukunftstechnologien durch die Entwicklung gemeinsamer Standards optimale Rahmenbedingungen für Innovationen geschaffen werden. Eine gegenseitige Anerkennung von Standards und Zulassungsverfahren darf es nur geben, wenn damit keine Absenkung des Schutzniveaus verbunden ist. Die parlamentarische Hoheit über die Definition von Standards und Zulassungsverfahren muss sichergestellt bleiben.
6. Ein hohes Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveau soll nicht nur im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gewahrt, sondern muss auch weiter verbessert werden können. Beide Vertragspartner sollten sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen, insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dazu sollten beide Vertragspartner ein Zeitfenster vereinbaren, innerhalb dessen die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung dieser internationalen Übereinkünfte geregelt wird. Die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards muss in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens.
7. In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeitnehmer, die Umwelt und Verbraucher als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Entsprechende nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates – insbesondere hinsichtlich der Regulierung des

Arbeitsmarktes oder sozialer Sicherungssysteme, der Tarifautonomie, des Streikrechts, Mindestlöhnen und Tarifverträgen – müssen in diesem Sinne von einem Abkommen unberührt bleiben. Das gilt nicht nur für das gegenwärtige, sondern auch für künftige Erweiterungen dieser Schutzrechte. Derartige Möglichkeiten dürfen durch ein Abkommen nicht eingeschränkt oder behindert werden.

8. Prinzipiell ist auszuschließen, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines „Regulierungsrates“ im Kontext regulatorischer Kooperation oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden. Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen. Die Europäische Kommission hat ein Verhandlungsmoratorium zum Investitionsschutz beschlossen und eine dreimonatige Öffentliche Konsultation zu dieser Frage ab März 2014 eingeleitet. Das Verhandlungsmoratorium ist zu begrüßen, zumal es eine grundsätzliche öffentliche Debatte über Investitionsschutz erlaubt. Probleme – wie die Einschränkung staatlicher Regulierungsfähigkeit und die Gefahr hoher Entschädigungs- und Prozesskosten für Staaten, wegen privater Klagen gegen legitime Gesetze – existieren schließlich auch schon aufgrund existierender Investitionsschutzabkommen.

9. Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Für den Bereich der Daseinsvorsorge sollen keine Verpflichtungen in Deutschland übernommen werden. Bisherige EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum garantiert. Audiovisuelle Dienstleistungen sind dauerhaft vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen darüber hinaus das Recht haben, die öffentliche Kultur- und Medienförderung vollständig zu erhalten. Auch die Daseinsvorsorge durch die Freie Wohlfahrtspflege muss erhalten bleiben. Die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge muss unberührt bleiben. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor öffentlich“ durch das Abkommen geben. Der Gestaltungsspielraum ist für die Zukunft zu gewährleisten. Wir sind der Auffassung, dass ein Positivkatalog besser ist und mehr Vertrauen schafft als der bisherige Ansatz der Negativlisten. Dieser Positivlistenansatz würde ausschließen, dass alle Bereiche liberalisiert werden können, die nicht explizit aufgelistet sind. Die zu erstellende Verpflichtungsliste im Dienstleistungsbereich muss zusammen mit den betroffenen Kreisen, einschließlich der Gewerkschaften diskutiert und erstellt werden. Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch in die EU entsandte Beschäftigte ist zu gewährleisten, dass das nationale Arbeitsrecht und nationale Tarifstandards nicht eingeschränkt werden. In jedem Fall muss hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen in der EU das Ziellandprinzip festgeschrieben und von Anfang an bei allen entsandten Beschäftigten angewandt werden, sofern es für sie günstiger ist.

10. Die Erfahrungen mit der jüngsten Weltwirtschaftskrise zeigen, dass statt einer völligen Freigabe des Kapitalverkehrs und einer weiteren Liberalisierung von Finanzdienstleistungen eine strikte Regulierung der Finanzmärkte notwendig ist. Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Stabilität der Weltwirtschaft würden wachsen, wenn es gelänge, die transatlantischen Verhandlungen auch für eine stärkere Regulierung bislang nicht ausreichend regulierter Bereiche der globalisierten Finanzmärkte zu nutzen.

11. Im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen Soziale und ökologische Vergabekriterien und ihre mögliche Erweiterung nicht in Frage gestellt werden. Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen wollen, müssen auf Einhaltung der jeweiligen Vergabekriterien, wie etwa die Tariftreue, verpflichtet werden können.
12. Ein Abkommen soll eine Klausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen und ggf. Kündigung ermöglicht.
13. Für den weiteren Verlauf der Verhandlungen ist jeder Zeitdruck abzulehnen. Europa und die USA stehen jetzt am Beginn der eigentlichen Verhandlungen. Die Verhandlungen müssen transparent, unter der demokratischen Beteiligung der Parlamente und unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft geführt werden, um diesem Abkommen eine breite gesellschaftliche Legitimation zu verleihen. Es ist ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. Wir sind der Auffassung, dass alle Verhandlungsdokumente offen zu legen sind, und werden uns energisch dafür einsetzen. Ein transatlantisches Abkommen, das den Bürgerinnen und Bürgern nutzen soll, darf nicht verhandelt werden, als müssten die Ergebnisse vor der Öffentlichkeit verborgen werden.
14. Die EU-Kommission ist aufgefordert, auf dieser Grundlage und im Bewusstsein um die Sensibilität des Abkommens zu verhandeln. Das Abkommen steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlaments, des Rates und auch unter dem Zustimmungsvorbehalt der 28 nationalen Ratifizierungsprozesse. Dies zeigt: Ein TTIP, das die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt, darf und wird es nicht geben.

Für einen breiten Diskussionsprozess

Eine intensive Diskussion über die TTIP-Verhandlungen sowie auch das geplante Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), für das die oben genannten Maßgaben zu TTIP gleichermaßen gelten, ist in der Öffentlichkeit genauso wie selbstverständlich auch innerhalb der SPD von zentraler Bedeutung. Zur Vorbereitung politischer Entscheidungen muss die Möglichkeit zur Diskussion, Meinungsbildung und Mitsprache bestehen.

Um den weiteren TTIP-Verhandlungsprozess intensiv zu begleiten und die Meinungsbildung innerhalb der SPD weiter voranzubringen wird der SPD-Parteivorstand einen umfassenden Informations- und Diskussionsprozess initiieren - mit fortlaufenden Berichten über den Stand der Verhandlungen sowie geeigneten Formaten für eine innerparteiliche, sachorientierte, politische Debatte.

In dem Diskussionsprozess muss es Raum dafür geben, die Chancen von TTIP genauso zu thematisieren wie kritische Aspekte und Befürchtungen, die sich mit TTIP verbinden. Insgesamt betrifft dies insbesondere Fragen zu:

- den wirtschaftlichen Chancen und Risiken, die sich mit dem Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse verbinden;
- möglichen regulatorischen Fortschritten durch TTIP, die eine global normsetzende Wirkung entfalten können;
- der Entwicklung gemeinsamer Standards für Innovationen bei Zukunftstechnologien und Leitmärkten;
- dem Schutz von Arbeitnehmerrechten, dem Erhalt von Mitbestimmung und Tarifautonomie sowie den ILO-Kernarbeitsnormen;
- dem Erhalt eines hohen Niveaus beim Verbraucher-, Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutz sowie bei Lebensmitteln;
- dem Erhalt kultureller Vielfalt, der öffentlichen Kultur- und Medienförderung sowie Fragen

- zum Datenschutz und zu den Aktivitäten ausländischer Geheimdienste;
- der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Gewährleistung ihrer Qualität und eines freien Zugangs zu entsprechenden Dienstleistungen;
- 205 • speziellen Investitionsschutzvorschriften und ihren möglichen problematischen Folgen;
- der Transparenz und Einbeziehung von Bürgern und Zivilgesellschaft und des Zugangs zu den Verhandlungsdokumenten;
- einer Einstufung des Abkommens als „gemischtes Abkommen“ und daran anknüpfend der demokratischen Legitimierung über eine Ratifizierung durch das Europäische Parlament ebenso wie durch die nationalen Parlamente;
- 210 • sowie schließlich Fragen nach den Möglichkeiten einer späteren Überprüfung und ggf. Rückholbarkeit von Inhalten der Handelsabkommen.

215 Nach einem etwaigen Abschluss der TTIP Verhandlungen und rechtzeitig vor einer Entscheidung des Deutschen Bundestages werden die Beschlussgremien der Partei mit dem Thema erneut befasst.

220 Wirtschaft und Handel müssen sich demokratischen Spielregeln unterwerfen. Wenn es mit einem transatlantischen Freihandelsabkommen gelingt, bessere Regeln für den transatlantischen Handel und die globale Wirtschaft zu entwickeln, wäre dies ein enormer Fortschritt in der politischen und demokratischen Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung. Fest steht allerdings auch: Ein Freihandelsabkommen darf nicht dazu führen, dass europäische Standards etwa im Arbeits- und Umweltrecht, beim Daten- oder Verbraucherschutz in Frage gestellt oder Investoren vor internationalen Schiedsstellen rechtsstaatliche Standards und demokratische politische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen aushebeln können. Unser Ziel ist es, möglichst fortschrittliche arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Standards in den bilateralen und internationalen Handelsbeziehungen zu verankern.

225

ThA 18 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Landesorganisation Bremen

Keine Ausnahmen vom Mindestlohn – auch nicht für Jüngere!

Der Mindestlohn kann seine lohnpolitisch stabilisierende Wirkung nur als generelle Lohnuntergrenze entfalten. Ausnahmen für bestimmte Personengruppen – egal welchen Alters oder Erwerbsstatus – sind daher abzulehnen und bei künftigen gesetzlichen Weiterentwicklungen des Mindestlohns abzuschaffen.

ThA 21 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Landesorganisation Bremen

Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – neue Wege in der Arbeitsförderungs politik gehen

Trotz steigender Beschäftigung und leicht sinkender Arbeitslosigkeit gibt es weiter gravierende Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt:

- fast ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet in atypischen Erwerbsformen,
- mehr als eine Million Menschen ist langzeitarbeitslos,
- 5 • besonders gravierend ist die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten akzeptieren nicht, dass Menschen aus unserer Arbeitswelt und den damit verbundenen sozialen Sicherungen und gesellschaftlichen